

Beschuldigung, die rein inneren Sünden, und den Nachlass der schweren und lässlichen Sünde. Daran reihen sich die christlichen Tugenden und ihr Zusammenhang, Wachsthum und Verlust, die Cardinaltugenden und deren annexe Tugenden mit ihren Acten und Gegenäthen (kurz und mit Hinweis auf ein kommendes Werk), die Gaben und Früchte des heiligen Geistes, die Seligkeiten, endlich die Vollkommenheit des christlichen Lebens und der Ordensstand als Stand der Vollkommenheit. — Vieles ist aus der Dogmatik hier eingefügt, und daher namentlich die Lehre über die Sünde weitauß eingehender und gründlicher behandelt, als die sonstigen Moralwerke gewohnt sind; nur die Tugenden der natürlichen Ordnung, also auch die intellectuellen Tugenden sind unbeiprochen. Der heilige Thomas führt fast immer das Wort, nach ihm wird am häufigsten Suarez citirt, und dem Dominicaner Billuart wird mehrmals die Unrichtigkeit seiner Citate aus dem heiligen Thomas nachgewiesen.

Was die Behandlung des Stoffes betrifft, so wird stets die vorhabende Lehre kurz und bündig in einer Proposition vorangestellt, etwaige Noten im Texte selbst erklären die Satztheile oder bringen vorausgesetzte Wahrheiten in Erinnerung, dann folgt der Beweis aus Schrift und Tradition, Irrlehren und Einwürfe werden meist in syllogistischer Form widerlegt, den Schluss bilden Scholien und aufgeworfene Zweifel mit ihrer Lösung. Jeder Band hat ein Sachregister, der zweite Band außerdem ein alphabetisches Register für beide Bände.

Das Werk ist jenen, welche nach mehr theoretischem Wissen verlangen, als unsere Schulbücher bieten, sehr zu empfehlen. Möge die specielle Moraltheologie baldigt folgen!

Linz. Professor Adolf Schmidenschläger.

9) **Consuetudines monasticae.** Vol. I. Consuetudines farfenses ex archetypo vatic. nunc primum recens. Bruno Albers, congr. Beuron. Stuttgard et Vindob. 1900. 4^o. Pag. LXXI et 206. M. 6.20 = K 7.44.

Die große „kaiserliche“ Abtei Farfa hat 1854 im XI. Bande SS. der mon. Germ. den Herausgeber und Erklärer ihrer Historiae an Bethmann gefunden, die Consuetudines dieser Abtei eröffnen die Reihe der Consuet. monasticae, deren Veröffentlichung Albers beabsichtigt. Die Consuetudines lassen uns einen sicheren Blick in das Leben und Weben klösterlicher Vereinigungen thun und belehren uns bei der gleichmäßigen Beständigkeit der klösterlichen Lebensordnung, wie Tausende ihr zeitliches und ewiges Ziel zu erreichen gesucht haben. Durch Veröffentlichung solcher Lebensgepflogenheiten werden nicht nur für eine Geschichte des Benedictinerordens feste Brückenpfeiler geschaffen, sondern auch Lichtträger für das Feld der Culturgeschichte. Doch ist hiebei für den Unternehmer die Arbeitsleistung noch nicht die Erreichung der Höhe der Aufgabe.

Der Beuroner Mönch Albers sucht im Prooemium (p. III—XVI) festen Grund zu legen. Ausführlich belehrt er über Farfa und seine Geschichte, über die Consuetudines, ihre Codification und handschriftliche Überlieferung. Dabei kommt er auf allerlei häckelige Dinge. Die Frage um den Verfasser oder Buchmacher macht ihm viel Mühe. Glücklicherweise entspricht ihr das Ergebnis, das den in treuherzigem Schreiberverse (p. XI) eingeführten Guido, den Nachfolger des Abtes Hugo, als Vater der Verbuchung der Lebensgepflogenheiten mit festen Gründen beweist. Ob wohl in der gut lateinisch geschriebenen Einleitung pag. VII. das dritte quod ein quod pro qui ist?

Die Indices capitum (p. XVII — XXI) und nominum proprietorum (p. XXII—LXXI) sind die Schlüssel zu den consuetudines und zwar ausgezeichnet gut gearbeitete Schlüssel. Mit leichter Mühe sperre ich mir den Zugang auf zur Erkenntnis, was alles über abbas und novitus, über cantica und ymni, über die initia antiphonarum und missarum, über Feste Marias und anderer Heiligen, über Processiones und capitula culparum in den Consuetudines farfenses zu finden sei. Ernstlich zürnen wir nicht der Schwäche des Albers, sondern dem Albers der Schwäche, die ihm nicht die Kraft ließ, den dringend nothwendigen index verborum monasticorum et exotericorum schon diesem Bande beizugeben. Die Hoffnung auf diesen goldenen Schlüssel steigert unsere Sehnacht nach den Consuetudines von Subiaco, denen ihn beizulegen Albers verspricht.

Endlich folgen die zwei Bücher der farfensischen Lebensgepflogenheiten (S. 1—135; 137—206). Die Ausgabe ist gefertigt nach der Urschrift, dem cod. Vat., den Mabillon eingesehen, Marquard Herrgott aber nicht benutzt hat. Albers gibt den Text des Codex Vat. mit einer Sorgfalt wieder, die auch das Kleine für groß achtet, er zieht das Gleichlaufende zur Vergleichung herbei, setzt die Fundorte der Schrift- und Väterstellen ein, stellt die Reinheit der vielfach verderbten Lézung mit eben so großem Fleiß als Scharffinn her. Inhaltlich finden wir vollauf bestätigt, was der erste Allgemeineindruck nach der Erschließung versprochen hat: eine ungeahnte Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Gebotenen. Auch hierin finden wir, um nur noch dies Eine herauszuheben, den Gedanken bestätigt: per scientiam fit gressus ad disciplinam, per disciplinam ad bonitatem, per bonitatem ad beatitudinem. Man lese nur etwa, was gesagt wird über die cellae, ubi aurifices vel inclusores seu vitrei magistri convenient ad faciendam ipsam artem (I. II. n. I. pag. 139). Der Abt zählt den schreibenden Bruder von Psalm und Messe los, nur Laetantia, Offerenda und vigilia mortuorum ausgenommen (I. II. n. XVI. p. 150).

Möge der gelehrte Beuroner rüstig fortarbeiten an einem Werke, dessen dem Anfange gleichwertiger Abschluß seinen Namen mit den Namen der gelehrtesten Mauriner in einem Athem aussprechen wird. Wir sprechen nur den Wunsch aus, daß es P. Albers möglich werden möge, den folgenden Bänden auch specim. codd. beizugeben.

Wien.

P. Cölestin Wolfsgruber.

- 10) **Leonis Papae XIII allocutiones, epistolae, constitutiones, aliaque acta praecipua.** Vol. I. 1878—1882; Vol. II. 1883—1887; Vol. III. 1887—1889; Vol. IV. 1890—1891; Vol. V. 1891—1894. Typis Societatis Sancti Augustini. Desclée, de Brouwer et Soc. Bruges et Lille. 1887—1898. 8°. S. XVI. 336, 325, 338, 331 und 349. M. 10 = K 12.— (jeder Band Frs. 2.50 oder M. 2.—); in Papier Wathmann Frs. 30.—oder M. 24.— = K 28.—

In einem Schreiben vom 27. Juni 1884 sagte der glorreich regierende Papst Leo XIII.: „Welche Denk- und Handelsweisen in den heutigen so schweren Kämpfen von den Gläubigen zu befolgen sind, nach welcher Regel sie ihre Ziele und Thaten einrichten sollen, erhellt unzweideutig aus den von dem apostolischen Stuhle verkündigten Lehren: diese Lehren finden sie in dem Syllabus und den anderen Documenten Unseres ruhmvollen Vorgängers, wie auch in Unseren eigenen Rundschreiben.“

In der That bilden die Actenstücke Leo XIII. die glänzendste Magna charta, die zum Schutze der Familie, des Eigenthums, der Staatsgewalt,